



Niederschrift

über die
6. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung
am 21.02.2018
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Ernst Behrens	Vertretung für Abg. Reinhard Trau
Abg. Heinz-Friedrich Carstens	
Abg. Elisabeth Dembowski	
Abg. Wolfgang Harling	
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten	
Abg. Kerstin Klabunde	
Abg. Volker Kullik	
Abg. Reinhard Lindenberg	
Abg. Rolf Lüdemann	
Abg. Klaus Mangels	
Abg. Bernd Sievert	
Abg. Rainer Sommermann	Vertretung für Abg. Matthias Kröger
Abg. Christian Winsemann	

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Reinhold Becker
Frau Dr. Christiane Looks

Verwaltung

Erster KR Dr. Torsten Lühring
BD Gert Engelhardt
BR'in Janine Kaeding
Frau Ulrike Jungemann
Frau Ronja Schuldt
KAR Christoph Kundler

Gäste

Frau Charlotte Diercks
Herr Dr. Hartmut Gerics

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung am 08.11.2017
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Herstellung des Einvernehmens gegenüber dem Landkreis Stade zum Erlass der Verordnung des Naturschutzgebiets "Hohes Moor"
Vorlage: 2016-21/0373
- 6 Bestellung des Kreisnaturschutzbeauftragten für den Nordkreis
Vorlage: 2016-21/0379
- 7 Förderung von Naturschutzmaßnahmen im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2016-21/0380
- 8 Projekt der Bioenergie-Initiative zum Grundwasserschutz im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2016-21/0378
- 9 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 10 Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Carstens eröffnet um 14:30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt zudem die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig in der vorstehenden Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung am 08.11.2017**

Die Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung vom 08.11.2017 wird einstimmig ohne Änderungen genehmigt.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Erster KR Dr. Lühring berichtet, dass die Torfwerk Sandbostel GmbH & Co.KG am 15.12.2017 Klage gegen den ablehnenden Bescheid für den Torfabbau nordöstlich von Klenkendorf erhoben hat.

Aus Anlass eines Artikels aus der Zevener Zeitung vom 09.02.2018 „Können Fische Gülle trinken“ schildert er, dass die Verwaltung nur in Ausnahmefällen detailliert auf Presseberichte eingehen könne. In der Sache stellt er klar, dass der Landkreis in jedem Fall unverzüglich reagiere, sofern ein Missstand zeitnah und ausreichend präzise mitgeteilt werde. Im weiteren Zusammenhang geht er auf die Wasserrahmenrichtlinie ein, die in Niedersachsen federführend vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) umgesetzt werde. Das Land setzte dabei v.a. auf die Förderung freiwilliger Maßnahmen zur naturnahen Umgestaltung von Fließgewässern. Es seien in diesem Bereich zahlreiche Maßnahmen durch Fördermittel des Landes durchgeführt worden, wobei der dabei erforderliche Eigenanteil regelmäßig vom Landkreis aus Ersatzgeldern getragen werde.

Weiterhin weist er darauf hin, dass der Landkreis eine private „Umwelt-App“ für nicht erforderlich hält und mit dem Ersteller der App nicht kooperiere. Es seien bereits jetzt ausreichende Möglichkeiten vorhanden, sich an die Verwaltung zu wenden. Die jeweiligen Ansprechpartner könnten über die landkreiseigene Homepage ermittelt und auf den üblichen Wegen kontaktiert werden.

BD Engelhardt berichtet anschließend an Hand einer Präsentation über den aktuellen Sachstand zur Sanierung einer ehemaligen chemischen Reinigung und Färberei in Sittensen. Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigefügt. Im Anschluss stellt der **Ausschussvorsitzende Carstens** die Ergebnisse zur Diskussion.

Abgeordneter Harling fragt, wie die Belastung des Grundwassers saniert werden kann. **BD Engelhardt** erläutert, dass zunächst die Quelle der Verunreinigung saniert werden müsse. Erst nach erfolgter Sanierung könne eine abschließende Entscheidung über das weitere Vorgehen getroffen werden. Auf Grund der nur geringen Grundwasserfließgeschwindigkeit sei derzeit davon auszugehen, dass das belastete Grundwasser zurückgepumpt und gereinigt werden könne.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Herstellung des Einvernehmens gegenüber dem Landkreis Stade zum Erlass der Verordnung des Naturschutzgebiets "Hohes Moor"**
Vorlage: 2016-21/0373

BR'in Käding berichtet über den aktuellen Sachstand der Sicherung der FFH-Gebiete. In diesem Jahr sollen noch 13 FFH-Gebiete gesichert werden. Die vollständige Sicherung der FFH-Gebiete „Oste mit Nebenbächen“ und „Wümmeniederung“ sei jedoch höchstwahrscheinlich bis zum 31.12.2018 nicht möglich, weil die an ein Büro vergebene Kartierung noch nicht abgeschlossen sei. Nach Eingang der Daten beginne unverzüglich die Planung. Dies sei dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) bereits mitgeteilt worden. Andere Landkreise hätten ähnliche Probleme. Zur Einhaltung der Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen habe der Landkreis Rotenburg (Wümme) vorgeschlagen, dass die noch nicht hoheitlich gesicherten Teilbereiche der FFH-Gebiete „Oste mit Nebenbächen“ und „Wümmeniederung“ im Jahr 2018 parallel zur Ausweisung der Naturschutzgebiete (NSG) einstweilig sichergestellt werden. Weiterhin würden einige kreisübergreifende FFH-Gebiete federführend von anderen Landkreisen gesichert. Für diese Gebiete könne ebenfalls nicht sicher prognostiziert werden, ob die Sicherung bis zum 31.12.2018 abgeschlossen sein wird.

Abgeordneter Kullik meint, die einstweilige Sicherstellung von Oste und Wümme müsse möglichst kurzfristig vorgenommen werden. Insbesondere an der Oste seien im Vergleich zu der Meldung des FFH-Gebietes erhebliche Bereiche intensiviert worden. **BRin Käding** äußert erhebliche Bedenken an der Rechtmäßigkeit einer einstweiligen Sicherstellung ohne vorherige Sichtung und Überprüfung der Kartiererergebnisse.

Abgeordnete Dembowski ergänzt, der Umbruch von Grünland in Acker werde aus ihrer Sicht durch den Wegfall der Grünlandprämie in Schutzgebieten weiter begünstigt. Diese habe zumindest teilweise einen finanziellen Ausgleich für eine extensivere Nutzung der Flächen erbracht. **BRin Käding** weist darauf hin, dass der Umbruch von Grünland in Ackerland seit der Einführung des umweltsensiblen Dauergrünlandes in FFH-Gebieten zum 01.01.2015 ohnehin verboten sei.

Erster KR Dr. Lühring ergänzt den Sachstandsbericht. Letztendlich würden alle FFH-Gebiete, deren Sicherung dem Landkreis Rotenburg (Wümme) obliegt, bis zum 31.12.2018 in irgendeiner Weise hoheitlich gesichert werden. Dies müsse in Einzelfällen zunächst durch die einstweilige Sicherstellung erfolgen, wenn das Beteiligungsverfahren nicht bis zum 31.12.2018 abgeschlossen werden könne. Er hebt hervor, dass der Landkreis die Beteiligungsverfahren mit erheblich höherem Aufwand durchführe als früher die Bezirksregierungen. Das Niedersächsische Umweltministerium halte die einstweilige Sicherstellung zwar nicht für ausreichend; eine einstweilige Sicherstellung sei jedoch besser als gar kein hoheitlicher Schutz.

Frau Schuldt stellt im Anschluss daran das NSG Hohes Moor vor. Es erstrecke sich auf die Landkreise Stade und Rotenburg (Wümme). Die Zuständigkeit liege beim Landkreis Stade, welcher jedoch vorab das Einvernehmen mit dem Landkreis Rotenburg (Wümme) herstellen müsse. Es gebe bereits seit 1985 ein kreisübergreifendes NSG, wobei der vorgestellte Entwurf im Bereich des Landkreises Rotenburg (Wümme) lediglich eine Erweiterung des bestehenden NSG um eine landeseigene Fläche von 3,5 ha vorsehe. Durch das geplante NSG sowie das bereits vorhandene NSG „Hohes Moor Randbereiche“ werde das gesamte FFH-Gebiet „Hohes Moor“ europarechtskonform gesichert.

Das Gebiet kennzeichne sich durch einige extensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen und verschiedene Moorstadien, die teilweise bereits planmäßig wiedervernässt wurden, aus. Weiterhin seien zwei dystrophe (naturnahe, nährstoffarme) Stillgewässer in der Gebietskulisse enthalten. 97% der Fläche befänden sich im Eigentum der öffentlichen Hand. Ca. 80% der Lebensraumtypen befänden sich in einem mittleren bis schlechten Zustand.

Das Verfahren wurde federführend vom Landkreis Stade durchgeführt. Insgesamt gingen sieben Stellungnahmen ein, die (auch) den Bereich des Landkreises Rotenburg (Wümme) betrafen. Einwendungen von Privatpersonen wurden nicht vorgebracht. Auf Nachfrage vom **Abgeordneter Lindenberg** erklärt **Frau Schuldt**, dass die Kriterien zur Ausweisung sowie dem Schutzzumfang auf Grund gesetzlicher Vorgaben innerhalb der Landkreise vergleichbar seien.

Abgeordneter Kullik weist darauf hin, dass das Gebiet um den Elmer See bereits seit den 1930ern unter Schutz stehe und es sich somit vermutlich um das älteste Schutzgebiet im Altkreis Bremervörde handle. Er fragt, ob Regelungen im neuen Entwurf vorhanden sind, die den Schutzzumfang im Vergleich zur ursprünglichen Verordnung verringern. Dies wird von **Frau Schuldt** verneint.

Abgeordnete Klabunde kritisiert, dass sich insbesondere die im Eigentum der öffentlichen Hand stehenden Lebensraumtypen in schlechtem Zustand befinden. **Frau Schuldt** erläutert, dass die Entwicklung von Hochmoor-Lebensraumtypen sehr langwierig sei. Hierzu sei eine umfangreiche Wiedervernässung angestrebt und in Teilbereichen auch verwirklicht worden, jedoch dauere eine Entwicklung entsprechender Lebensraumtypen mehrere Jahrzehnte. Da der Oberboden auf diesen Flächen vor der Wiedervernässung nicht abgetragen worden sei, würden die im Oberboden enthaltenen Nährstoffe die Entwicklung zusätzlich verzögern.

Abgeordneter Kullik stellt positiv hervor, dass die flächige Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln verboten sei. Des Weiteren wünscht er sich eine vorherige Abstimmung der Fachbehörden

innerhalb des Landkreises Rotenburg (Wümme), um abweichende oder verallgemeinernde Stellungnahmen zu vermeiden. **Erster KR Dr. Lühring** entgegnet, dass eine vorherige Abstimmung zu einem höheren Zeitaufwand führen würde. Zudem würden den Ausschüssen so fachliche Einwände, die sich zwangsläufig aus den verschiedenen Zielrichtungen der Fachgesetze ergeben, vorenthalten.

Herr Becker ergänzt, dass die von den Landesforsten gewünschte Freistellung des Befliegens mit Hubschraubern zum Zwecke der Kalkung nicht erforderlich sei. Die Kalkung von ausschließlich in der Gebietskulisse vorhandenen Moorwäldern sei grundsätzlich verboten. **Ausschussvorsitzender Carstens** bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Das Einvernehmen gegenüber dem Landkreis Stade zum Erlass der Verordnung des Naturschutzgebiets „Hohes Moor“ in der anliegenden Fassung wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6 der Tagesordnung: **Bestellung des Kreisnaturschutzbeauftragten für den Nordkreis**
Vorlage: 2016-21/0379

Erster KR Dr. Lühring erklärt, dass keine formellen Verfahrensschritte bei der Suche nach geeigneten Kandidaten für das Amt des Kreisnaturschutzbeauftragten vorgeschrieben seien. Der Verwaltung erschien es trotzdem zweckmäßig, die AG der Naturschutzverbände um Vorschläge zu bitten. Von dieser wurde Herr Dietrich vorgeschlagen. Die vorgesehene Dauer der Bestellung begründet er durch den vorzeitigen Rücktritt des vorherigen Amtsinhabers. So werde sichergestellt, dass die Bestellung der beiden Kreisnaturschutzbeauftragten sowie der 13 Landschaftswarte der Verwaltungseinheiten zeitgleich ende.

Ausschussvorsitzender Carstens unterbricht die Sitzung und übergibt das Wort an Herrn Dietrich. **Herr Dietrich** ergänzt die bereits im Rahmen der Beschlussvorlage bekannten Fakten. Insbesondere möchte er Einblick in die internen Prozesse des Landkreises gewinnen und die Entscheidungsfindung für Bürger transparenter machen. Nach der Wiederaufnahme der Sitzung erfolgt unmittelbar die Abstimmung.

Beschluss:

Für den Nordkreis wird Herr Hans Dietrich ab dem 01.04.2018 bis zum 30.06.2020 zum Kreisnaturschutzbeauftragten bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Förderung von Naturschutzmaßnahmen im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2016-21/0380

Ausschussvorsitzender Carstens lobt die Verwaltung für die detailliert Aufstellung der Verwendung der einzelnen Mittel.

BR'in Käding erklärt, dass im Ausschuss der Wunsch vorgetragen wurde, die Gemeinden finanziell bei der Gestaltung der Wegeseitenränder zu unterstützen. Daher sei zunächst geprüft worden, welche Maßnahmen im Jahr 2017 gefördert wurden. Etwa die Hälfte der Summen werde für die Anlage von Blühstreifen verwendet. Ein weiterer Schwerpunkt stelle die Förderung der Faltenbeschaffung im Rahmen des von der Stiftung Naturschutz, der NABU Umweltpyramide, den Jägerschaften und dem Landkreis Rotenburg (Wümme) gemeinsam durchgeführten Prädatorenmanagement in den Kornbeckswiesen dar. Weiter werde die Umweltbildung, zu der neben dem Umweltmobil der Jägerschaft Rotenburg (Wümme) auch die Anschaffung von Tierpräparaten zähle, gefördert.

Der Steckbrief „Anlage von Hecken und Feldgehölzen“ richte sich grundsätzlich an Privatpersonen und könne im Rahmen des Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ auch von den Gemeinden in Anspruch genommen werden. Die Anlage von Blühstreifen werde jedoch ausschließlich auf landwirtschaftlichen Flächen gefördert. Wegeseitenränder erfüllten ihre Funktion bereits, indem sie nicht bewirtschaftet und möglichst spät gemäht werden. Als Beispiel führt sie eine Maßnahme in Badenstedt auf, bei der die Wegeseitenränder mit Eichenspaltpfählen abgesteckt worden seien. Durch die gleichzeitig spätere Mahd habe sich zeitnah die ursprüngliche Vegetation wieder eingestellt. Für die Bewirtschafter sei eine optische Grenze von besonderer Bedeutung. Daher wurde ein neuer Steckbrief entwickelt, der die Anschaffung von Eichenspaltpfählen fördert. Dieser solle in diesem Jahr erprobt werden, wobei bei Bedarf auch kurzfristig eine Änderung des Steckbriefs möglich sei.

Abgeordneter Kullik lobt die Verwaltung für den Vorschlag. Mit wenig Aufwand könne durch das Setzen von Pfählen viel erreicht werden. Die Akzeptanz der Maßnahme steige in der Bevölkerung, wenn bekannt sei, dass sie vom Landkreis finanziert wurden. Da die Fördermaßnahmen ursprünglich durch die Jagdsteuer finanziert wurden, mahnt er allgemein an, dass nicht zu einseitig Jagdbelange gefördert werden dürften.

Abgeordneter Lindenberg merkt an, dass das Schwengelrecht auch für Flächen der öffentlichen Hand gelte. Der hierzu erforderliche Abstand zu den landwirtschaftlichen Flächen müsse dementsprechend eingehalten werden. Auf seine Nachfrage hin erklärt **BRin Käding**, dass zunächst keine Deckelung vorgesehen sei. Förderfähig sei ausschließlich die Anschaffung nach Vorlage der Rechnung.

Abgeordneter Dr. Holsten weist darauf hin, dass insbesondere die umfassende Pflege der Wegeseitenränder durch die Gemeinden oder Private problematisch sei. Hier gelte es, die Verantwortlichen zu sensibilisieren.

Abgeordnete Dembowski fällt auf, dass nach der Aufstellung die Förderung zu 2/3 in temporäre Maßnahmen fließt und nur 1/3 für dauerhafte Arten- und Biotopschutzmaßnahmen verwendet werden. **BRin Käding** weist auf das Prinzip der Freiwilligkeit hin. Es seien im letzten Jahr keine Anträge abgelehnt worden, so dass dieses Verhältnis nicht durch die Verwaltung beeinflusst wurde. **Abgeordneter Dr. Holsten** ergänzt, die Förderung des Landkreises betrage bei der Anlage von stationären Maßnahmen häufig nur einen kleinen Teilbetrag der tatsächlichen Kosten. Der größte Anteil komme von dritten, beispielsweise der Bingo Umweltlotterie.

Erster KR Dr. Lühring erklärt auf Nachfrage, dass die Verwaltung gerne die 13 Verwaltungseinheiten über die neue Fördermöglichkeit informieren könne.

Herr Becker schildert die Erfahrungen im Bereich der Stadt Bremervörde mit der Nutzung von Eichenspaltpfählen. Diese seien teilweise entwendet worden. In entsprechenden Fällen habe die Stadtverwaltung an Stelle der Eichenspaltpfähle einen Graben an der Grundstücksgrenze gezogen. Zudem weist er darauf hin, dass die Förderung nicht den Jägern zugutekomme, sondern vielmehr über die Jäger schlussendlich der Natur.

Abgeordneter Behrens hält die Setzung von Eichenspaltpfählen für nicht notwendig. Man solle mit den Landwirten das Gespräch suchen, um diese für das Thema zu sensibilisieren.

Ausschussvorsitzender Carstens bedankt sich für den Austausch.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Projekt der Bioenergie-Initiative zum Grundwasserschutz im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2016-21/0378

Frau Jungemann erinnert an die Vorstellung des Projektes im August 2017 und weist darauf hin, dass es sich um ein freiwilliges Kooperationsprojekt zwischen allen Beteiligten handele. Grundwasserschutz sei ein zeitintensives Projekt, in dessen Rahmen keine überhöhten Anforderungen an die kurzfristigen Ergebnisse gestellt werden dürften.

Herr Dr. Geries vom Büro „Geries Ingenieure GmbH“ stellt das Projekt und den aktuellen Sachstand dar. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. **Ausschussvorsitzender Carstens** stellt die Ergebnisse im Anschluss zur Diskussion.

Abgeordneter Winsemann fragt, ob das Grundwasser bis 25m nicht genießbar sei. Insbesondere sorgt er sich um die Folgen für Nutztiere bei der Aufnahme von nitrathaltigem Wasser. **Frau Diercks (NLWKN)** berichtet, dass es durchaus negative Auswirkungen haben könne.

BD Engelhardt weist darauf hin, dass es sich nicht flächendeckend im ganzen Landkreis um derart hohe Belastungen handele. Es gebe durchaus Messstellen im Landkreis, mit einem Wert, der unterhalb der 50 mg/l Grenze liege. **Herr Dr. Geries** erklärt, dass zumindest in der Geest eine Nitratbelastung von 100 mg vorhanden sei. **Frau Diercks** weist darauf hin, dass eine punktuelle Betrachtung für die Lösung der Problematik nicht zielführend sei. Die Grundwasserbelastung müsse flächendeckend gesehen werden.

Abgeordnete Dembowski wünscht sich, eine größere Zahl Landwirte für diese Untersuchungen zu gewinnen. **Herr Dr. Geries** sieht größere Möglichkeiten bei der Gewinnung von Multiplikatoren. Eine Ausweitung der Untersuchungen sei bereits aus finanziellen Gründen nicht möglich. Sie fragt im Anschluss daran, ob die Situation durch die Verwendung von Denitrifikatoren verbessert werden könnte. Hierdurch könnte nach Aussage von **Herrn Dr. Geries** zwar die Freisetzung von Stickstoff gehemmt werden, so dass dieser verhältnismäßig lange als Ammonium im Boden verbleibe. Dies sei jedoch keine langfristige Lösung. Eine bedarfsgerechte Ausbringung sei unumgänglich.

Abgeordneter Behrens meint, dass Mais zu Unrecht den Ruf einer problematischen Frucht genieße. Durch die heute bedarfsgerechte Düngung mit moderner Technik würden sich die Nmin-Werte langfristig verbessern. Zudem sei in Jeersdorf durch die dort vorhandene Berechnungstechnik auch zu Trockenzeiten im Sommer eine Nährstoffaufnahme der Pflanzen möglich.

Abgeordneter Lindenberg weist auf die starken Unterschiede zwischen den einzelnen Betrieben hin. Er schließt daraus, dass die negativen Beispiele den oftmals als zu bürokratisch kritisierten Umfang der Überwachung erforderlich machten.

Auf Nachfrage erklärt **Herr Dr. Geries**, dass Wald grundsätzlich positiv zu sehen sei. Es gebe jedoch auch in Waldbereichen verschiedene Messstellen, in denen Werte von über 100 mg Nitrat vorhanden sind.

Abgeordneter Holsten fragt, ob im Einzugsbereich der Messstellen auch Klärschlamm ausgebracht wird. Dies verneint **Herr Dr. Geries** für die Bereiche im Landkreis Rotenburg (Wümme). Zudem erkundigt er sich, ob es ähnlich wie im Emsland Bestrebungen gebe, Biogasanlagen mit verschiedenen Blümmischungen zu speisen. **Frau Jungemann** weist auf die im Genehmigungsbescheid der Biogasanlagen enthaltenen Regelungen hin. Viele Anlagenbereiter scheuten vor der notwendigen Änderung der Genehmigung, um mögliche Inputstoffe zu weitem. Grundsätzlich

bestehe aber ein Interesse sowohl Blümmischungen zu nutzen als auch den Substratmix flexibler zu fahren.

Abgeordneter Kullik zieht als Fazit der Präsentation, dass bisher keine Fortschritte erkennbar seien. Als positiv erachtet er ausschließlich die aktive Mitarbeit der Landwirte, welche den ersten Schritt zur Lösung der Gesamtproblematik darstelle. An Hand der vorhandenen Karten in der Präsentation seien Bereiche im Landkreis vorhanden, die schlicht einen Nährstoffüberschuss produzierten. Diese Problematik werde durch die bloße Erweiterung des Lagerraumes nicht gelöst. Er hofft, dass durch klare Vorgaben und die neue Düngeverordnung eine Besserung eintreten wird. Zudem sieht er die Verwaltung in der Pflicht, die Genehmigung von neuen Stallanlagen in Gebieten mit Nährstoffüberschuss zu versagen. **Frau Jungemann** weist darauf hin, dass ein Anspruch auf eine Genehmigung bestehe, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt würden. Allenfalls könnte dies durch die Bauleitplanung der Gemeinden beeinflusst werden.

Punkt 9 der Tagesordnung: **Anfragen**

Abgeordneter Harling fragt, ob dem Landkreis Einzelheiten zu der neuen Studie des Landes zu erhöhten Krebsraten bekannt sind. **Erster KR Dr. Lühring** erklärt, dass diese Angelegenheit in der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung im Landkreis Rotenburg (Wümme) beraten werden soll.

Abgeordnete Dembowski erkundigt sich, ob der Landkreis Kontrollen zu multiresistenten Keimen in Oberflächengewässern vornehmen will. **BD Engelhardt** hält es für verfrüht, in dieser Angelegenheit als Landkreis tätig zu werden. Der NLWKN solle zunächst flächendeckend Erhebungen vornehmen. Sofern die Ergebnisse nicht zufriedenstellend sind, könne über weitere Maßnahmen in eigener Zuständigkeit beraten werden. Hierfür wären vorab auch die notwendigen Haushaltsmittel bereit zu stellen.

b) nichtöffentlicher Teil

Punkt 10 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

Es sind keine Berichte oder Anfragen vorhanden, die im nichtöffentlichen Teil behandelt werden müssen.

Ausschussvorsitzender Carstens schließt die Sitzung um 16:55 Uhr.

gez. Carstens
Vorsitzender

gez. Dr. Lühring
Erster Kreisrat

gez. Kundler
Protokollführer